

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.

Klubhaus: 26160 Bad Zwischenahn ≈ Seerosenweg 10 ≈ Tel. 04403/2571 ≈

420er Regatta **(Ranglistenregatta)** **20. und 21. Juni 2009** **auf dem Zwischenahner Meer** **Ausschreibung**

1. Start

Samstag, 20. Juni 2009, 12:00 Uhr. Ankündigung 12:55 Uhr ,

Lt. Startmöglichkeit 21. Juni 2009 14:00 Uhr.

Alle weiteren Startzeiten werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Es sind 5 Wettfahrten für ausgeschrieben. Ab 4 Wettfahrten ein Streicher 3=3 usw.

Wettsegelbestimmungen Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, ZSK-Segelanweisungen 2009 und dem Programm gesegelt. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Für Werbung gilt Kategorie C der WR Anhangs 1 - ISAF Advertising Code, Regulation 20. Wertung nach dem Low-Point-System lt. Anhang A der WR

Segelanweisungen werden den Teilnehmern ab Fr. 19. Juni ab 19:00 Uhr ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Klubhaus des ZSK angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugewiesen.

Meldeschluss

Montag , **15. Juni 2009** (Eingang Meldestelle;) Nachmeldungen sind bis 1 Std. vor dem ersten Start möglich. **Nachmeldegebühr 5,- Euro**

Meldestelle

ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn **gern per FAX 04403 / 949005**
Telefonisch an Dietmar Hobbie 017744602030 oder per e-mail formlos an zskregatta@gmx.de homepage: www.ZSKlub.de

Hinweis: die als e-mail oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses im Regattabüro des ZSK

Meldegeld

€ 25,- ; die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichtteilnahme! Es muss bis Meldeschluss gezahlt sein. Konto 'ZSK' bei der OLB , BLZ 280 213 01, Konto 1460722002.

Preise:

Punktpreise für das erste Drittel.

Unterkunft

Hotels und Pensionen - Kurverwaltung Bad Zwischenahn, tourist-info@kv.bad-zwischenahn.de oder Telefon 04403/59081. Während der Wettfahrttage darf in der Nähe des Klubhauses gezeltet, bzw. dürfen Wohnmobile abgestellt werden. Zudem befindet sich die Jugendherberge direkt nebenan.

Wegweiser

A 28 bis Oldenburg, dann weiter auf der A 28 Richtung Leer/Emden. Nach Oldenburg die zweite Abfahrt (Nr. 9) abfahren. Nach dem Ortsschild von Bad Zwischenahn die erste Strasse rechts Richtung 'Spielcasino'. Dann erste Strasse links. Schild: 'Zwischenahner Segelklub', Teilnehmer aus NRW können die **neue A31** nutzen, bis AF Dörpen, dann auf die B401, in E-damm dann in Richtung Bad Zw`ahn, in Zwähn Richtung Spielcasino.

~~~~~ **Gute Anreise !**

# Zwischenahner Segelklub von 1893 eV

## 420er

### M e l d u n g

Klasse: \_\_\_\_\_ Segelnummer \_\_\_\_\_

Steuermann/frau \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Vereinsabkürzung \_\_\_\_\_ DSV-Kennziffer \_\_\_\_\_

Vorschooter/in: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ DSV-Reg.Nr.: \_\_\_\_\_

#### Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung im vollem Umfang an.**

**Das Meldegeld von 25,-- Euro wurde auf das Konto des ZSK bei der OLB überwiesen.**

**BLZ 280 213 01 Konto 146 0722 002.**

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer

#### Meldeschluss:

**15. Juni 2009 (Eingang Meldestelle)**

Nachmeldungen nur mit € 5,-- Aufschlag

#### Meldestelle:

**ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn**

Meldungen sind auch per Mail über [zskregatta@gmx.de](mailto:zskregatta@gmx.de) möglich

**FAX: 04403 949005**